

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1796

33 (1.9.1796) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz - oder Wochenblatt

für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Rhein - und Mosel - Armee.

Im Hauptquartier zu Dillingen den 4ten Frühmonats (2ten August 1797.) des 4ten Jahrs der einigen und untheilbaren Französischen Republik.

An die Obrigkeiten und Einwohner der von den Französischen Kriegsvölkern besetzten Länder des rechten Rheinufers.

Die von einzelnen der Armee folgenden Personen begangne Unordnungen haben zu öftern Klagen Anlaß gegeben, die Vergehungen sind aber ungestraft geblieben, weil diejenige, welche sie begangen haben, nicht angezeigt worden sind.

Der Wille der französischen Regierung ist es nicht, daß die Kriegelasten und die billige Entschädigung, welche man dem französischen Volk schuldig ist, einzelnen Personen Gelegenheit gebe, sich zu bereichern, oder nach Willkür zu handeln. Sie hat mir deswegen den besondern Auftrag ertheilt, alle diejenigen gefänglich anzuhalten und zur Strafe zu ziehen, welche sich einiger Entwendungen, gewaltsamer Exprobrationen, oder eines andern Vergehens schuldig machen werden.

Um diese gerechte und wohlthätige Absichten gemeinnützig zu machen, muß ich erinnern, daß nur dem General en Chef der Armee das Recht zustehe, Aufträge auf die Länder auszusprechen und allein der Commissaire Ordonnateur en Chef die Befugnis habe, Lieferungen von solchen zu verlangen: Durch des letztern Auftrag und unter seiner Aufsicht erhalten solche die Commissaires Ordonnateurs und Commissaires des Guerres. Oft kommen auch Generäle und Commandanten der Truppen in den Fall, wegen dringender Bedürfnisse ihrer Mannschafft Lieferungen zu fordern; allein Niemand hat dazu die Erlaubnis, ohne seinen Geburts- und Amts-Namen, das Corps, bey welchem er angestellt ist, und seinen Auftrag bekannt zu machen.

Niemand darf Lebensmittel, Geld, oder sonst etwas verlangen, ohne eine von ihm unterschriebene Quittung auszustellen, in welcher er seinen Namen und seine Dienst-Qualität unterzeichnet.

Ein Corps Truppen, eine Abtheilung desselben, oder einige Begleitungs-Mannschafft darf zwar niemals hülflos bleiben, allein über alles muß immer ein von dem kommandirenden Officier unterschriebener, nach obiger Ordnung verfaßter Empfangsbogen verlangt, und dieser Schein von einem Kriegs-Commissaire nachgesehen und unterzeichnet werden.

Sollten einzelne Militair-Personen, ingleichen Leute die zur Aufsicht der Magazine oder andrem Gebrauch bey der Armee angestellt sind, ohne ihren Namen anzugeben, oder unter falschem Namen Lieferungen fordern, oder etwas wegnehmen, so ist ein Protokoll hierüber zu führen *) und mit allem Vertrauen bey dem Commissaire du Gouvernement Hülf zu suchen, welcher sich angelegen seyn lassen wird, in allen denen Fällen, da das Vergehen erwiesen ist, Recht zu verschaffen.

Gegenwärtiges kann ins Deutsche übersetzt, durch den Druck bekannt gemacht, und überall, wo man es nützlich und schicklich findet, öffentlich angeschlagen werden.

W. Hausmann Commissaire
du Gouvernement.

*) Weßhalb man sich um ihren Namen und Stand erkundigen, ihnen allenfalls jemand desfalls nachschreiben, und die Haupt-Umstände genau aufzeichnen muß.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der vor Ersehung der ihm puncto furti zuerkannten Strafe ausgetretene Maurersgesell Ludwiga Schall von Klein Carlsruhe wird hierdurch edictaliter mit dem Bedrohen vorgeladen, daß, wenn er zu Ersehung seiner Strafe und Verantwortung wegen seines Austritts sich nicht a Dato binnen 6 Wo-

chen dahier stellen wird, sein Vermögen alsdann confiscirt, er der dießseitig Hochfürstl. Landen verwiesen und sein Namen an den Galgen geschlagen werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 16. Aug. 1796.

Ettlingen. Nachbenannte vom schwäbischen Kreis Contingent seit dem May 1795. bis Januar 1796. desertirte hiesige Amts-Untertanen, als: Ignaz Sindling von Ettlingen und Johannes Erhard von Neuburgweiler sollen sich innerhalb 3 Monaten dahier stellen, widrigenfalls gegen sie mit der Vermögens-Confiscation und Landsverweisung ohne weiters fürgefahren werden solle. Verordnet bey dem Amt Ettlingen den 25ten August 1796.

Hochberg. Der ausgetretene Michael Hess von Eheningen wird andurch mit dem Bedrohen, daß wenn er nicht binnen einem viertel Jahr dahier erscheint, er des Lands verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird, vorgeladen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 13ten August 1796.

Emmendingen. Der in hiesig Fürstl. Burgvogtey als Knecht gestandne, sich aber auf letztersehnen Charfreitag mit diebischer Entwendung der Summe von 223 fl. 24 kr. aus einer Herrschaftlichen Cassen, süchtig gemachte Johannes Bühler aus der Schweiz, wird hiemit vorgeladen binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich wegen des angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls er für des Diebstahls schuldig angesehen und zur Restitution der entwendeten Summe verbunden erkannt, sein Name aber an den Galgen geschlagen und er auf ewig der dießseitig Fürstl. Lande verwiesen seyn solle. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 26ten Aug. 1796.

Justiz. Sachen

Aberg. Christian Seiler ledigen Bürgerersohn von Ansbach ist wegen bösllichem Ausritt und da er ohnerachtet der wider ihn erlassenen öffentlichen Vorladung demnach nicht erschienen, von Hochfürstl. Badischer Regierung den 2ten dieses der dießseitigen Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt worden. Publizirt bey Oberamt zu Bühl den 27ten August 1796.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey Schumachermeister Kirchenbauer ist der ganze obere Stock mit aller Bequemlichkeit zu verlehnen und kann den 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Webermeister Maisch an dem Mühlburger Thor, ist ein Logis vor ledige oder verheurathete Personen mit Bett und Meubles zu verlehnen und kann täglich bezogen werden.

Stein. Bis Montag den 5ten Sept. l. J. wird die der Georg Michael Dennigischen Wittib und deren Kindern zu Königsbach eigenthümlich gehörige

Mahlmühle, die obere Mühle genannt, bestehend in einer Wohnung, 2 Mahlgängen und 1 Gerbgang samt Scheuer und Stallung, nebst dem vorhandenen Mählegeschirr und darauf hantirenden Gerechtigkeiten und Beschwerden sodann mit der Mühle zugleich auch deren Feldgüter, so in 18 Morgen Acker, 3 Moränen Wiesen, 2½ Viertel Winaert und 30 Ruthen Kuchengarten bestehen, von Michaelis d. J. an auf 6 Jahre an den Meistbietenden in Steigerung verlehnt werden. Dieses wird mit dem Anhang, daß sich der Beständer mit Obrigkeitlichen Zugriffen seiner Aufführung und seines Vermögens halben zu legitimiren habe, andurch bekannt gemacht, damit sich die allenfallsige Liebhaber an obgedachtem Tag Nachmittags 2 Uhr zu Königsbach in der Dennigischen Behausung bey der Steigerung einfinden können. Stein bey Amt den 22. August 1796.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist für 6 kr. zu bekommen: Ueber das Verin der französischen Brandschazungs-Repartition. 8vo. 1796.

Bruchsal. Freytag den 9ten September Vormittag um 10 Uhr wird in dahiesiger Bruchsaler Kellerey gegen 240 Mauer Reys mit Vorbehalt der Ratification versteigert, weswegen die Liebhaber auf obenbemelten Tag und Stunde in der Hochfürstlichen Kellerey zu Bruchsal sich einfinden können. Bruchsal den 30ten August 1796.

Von Vizehom-Amstallerey wegen.

Sachen so verlohren gegangen.

Carlsruhe. Den 18ten August ist auf der Straße zwischen Carlsruhe und Neuenbach Amts Ettlingen ein kleines Schächtel mit einem eingefassten Silhouette zwey Granatenpoter und 2 Hattuchnadeln verloren gegangen, der redliche Finder wird ersucht, solches im Zeitungs-Comptoir gegen ein angemessenes Douceur anzuzeigen.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Künftigen Montag über acht Tag den 12ten Sept. werden im hiesigen Stadthof zwey lichtbraune 6 — 8 Jährige, 17 — 18 Faust hohe Stuten Morgens zwischen 10 — 11 Uhr an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat August ist, Herr Rentkammerrath Reinhard.

Durlach. Ein geehrtestes Publikum benachrichtige ich hiermit, daß ich die Bissingerische Cottun und Leinwand Druckerey übernommen habe und nun bey mir die schönste und neueste Dessins — nicht nur auf alle Gattungen neue und alte Leinen- und Baumwollene Tücher, sondern auch auf alle abgetragene Kleider mit

den schönsten und dauerhaftesten Farben um möglichst billige Preise gedruckt werden.

Philipp Jacob Oesterle.

Vermischte Nachrichten.

Etwas über die Kunkelrübe, oder Dickwurzel,
Beta sylvestris radice crassa Linn.

Da seit einigen Jahren beynähe in den meisten ökonomischen Schriften die alle Messe herauskommen, Aufsätze über den Anbau der Kunkelrübe, oder Dickwurzel, als eines der besten Futterkräuter erschienen sind; so mag man sich um so mehr wundern, daß unsre hiesigen Landwirthe und Ökonomen so wenig Rücksicht darauf genommen haben, einige Versuche damit anzustellen.

Im Herbst 1790 erhielt ich von Frankfurt etwa 4 Loth frischen Saamen von dieser Rübe und säete im folgenden Frühjahr, da ich keine Nachfröite mehr zu befürchten glaubte, solchen in meinem Garten, der aus einem Gemische von Sand und Mascherde besteht, sehr dünn aus.

Als meine Pflanzen so weit herangewachsen waren, daß sie verpflanzt werden konnten, ließ ich zu dem Ende ein Stück Land recht gut düngen und tief graben und am Abend, da die Sonne untergegangen war, die Pflanzen mit einer dreyspitzigen Mistgabel, um die zarten Wurzeln nicht zu beschädigen, aus der Erde herausnehmen, einen Fuß auseinander pflanzen und gleich darauf etwas angießen, welches hernach, so oft es nöthig war, wiederholt wurde.

Sobald die Pflanzen 6 bis 8 Blätter hatten, wurden sie den ganzen Sommer über abblattet, welches ein vorzügliches Futter für Kühe, Ziegen und Schweine ist. Die Rübe selbst ist zum Kochen für Menschen nicht brauchbar, außer daß sie mit Eßig eingemacht, wie rothe Rüben geessen werden kann. Da es nun von dieser Rübe 2 Sorten, rothe und weiße giebt, so kann man nach Belieben die rothen zum Eismachen nehmen. Aber desto vorzüglicher ist diese Rübe für das Vieh, besonders für Kühe, wenn sie gestoßen und zwischen den Häckerling gemengt wird. Die Kühe fressen sie außerordentlich gerne und geben ungleich mehr Milch nach diesem, als nach anderm Futter, auch schmeckt die Milch nicht im geringsten darnach.

Ich habe in meinem Garten Rüben gezogen, von denen das Stück 6 bis 8 Pfund wog. Ich kenne also kein Futterkraut, welches unsern Landwirthen und Ökonomen mehr empfohlen zu werden verdiente, als eben diese Rübe, da man Blätter und Rübe zugleich für das Vieh benutzen kann. Auch habe ich so wenig auf den Blättern, noch in der Rübe selbst, ein schädliches Insekt entdecken können, da doch mein Garten nicht leicht davon verschont zu werden pflegt. Und da

mit diese Rübe so lange ich sie baue, nie misrathen ist, so glaube ich sie um so mehr mit recht empfehlen zu können.

Herr von Münchhausen sagt im ersten Band, im zweyten Stück, S. 311. seines Hausvaters:

„Wenn diese Rüben Reihenweise 18 Zoll auseinander gesetzt werden, so kommen auf eine calendergische Ruthe in der Länge sowohl als Breite 10 bis 11 Reihen, mithin 100 Pflanzen und auf 1 Morgen 12,000 Pflanzen. Giebt, jede Rübe wäge 10 Pf. und man rechete solche zu 4 Pfennige so brächte bloß der Werth der Rüben über 160 Rthlr. ohne die Nutzung von den Blättern in Anschlag zu bringen. Man wird aber zufriedenn, wenn jedes Stück nur zu 1 Pfennig und die Nutzung der Blätter von jeder auch noch so hoch, also ein Morgen überhaupt zu 180 Rthlr. gerechnet werden könnte.

Man kann diese Rübe den ganzen Winter hindurch sehr gut verwahren, man darf nur das Laub davon nicht ganz abschneiden, so faulen sie nicht so leicht wie andre Rüben. Will man Saamen davon ziehen, so sät man sie im Frühjahr gleich andern Rüben in die Erde und läßt den Saamen recht reif werden. Auch hab' ich Versuche angestellt, Kaffee daraus brennen zu lassen, der den Eihorten beynähe gleich kömmt. Uebrigens kann man den Saamen von dieser Rübe fast bey allen Handelsgärtnern erhalten und da ich in diesen Tagen wieder einen Vorrath frischen Saamen von Frankfurt bekommen habe, so kann ich guten Freunden die sich postfrey an mich wenden, unentgeltlich mit einer Kleinigkeit dienen.

Herrenhausen,
im März 1793.

Sr. Fried. Wundram,
Königl. u. Churfürstl. Siegley-
verwalter.

Vom Anpflanzen des Akazienbaums.

Das ganze Geheimniß bey der Anpflanzung eines Akazienwalds bestehet ganz allein in der richtigen Auswahl der Beete, in welche man den Saamen aussäen will. Hierzu muß man den allerfettesten Boden des Gartens aussuchen, der gegen die rauhen Nordwinde Schutz hat, hingegen der Sonne recht ausgesetzt ist. Wer also Akaziensaamen anpflanzen will, muß den kräftigsten und wohlbearbeitesten Boden im Garten aussuchen; je mehr sich die Erde jener nähert, worinn man seine Blumen zu pflanzen pflegt, je besser wird der Saamen aufgehen und je schneller wird der junge Baum aufwachsen. Hat dieses Land einen Schutz vor kalten Nordwinden, so ist es dazu vorzüglich, wo nicht, so muß man dem Saamenbeete eine solche durch eine niedere aufzuführende Bordwand verschaffen. Schatten vor der Sonne können die jungen

Pflanzen gar nicht vertragen, man muß also dahin denken, dieß Saamenbeet nicht in die Nachbarschaft von Bäumen anzulegen. Wer diese Umstände nicht in seinem Garten besammeln findet, der muß sich diesen Platz mit vieler Mühe aufsuchen und seine fettere Gartenerde wenigstens einen Schuh hoch dahin bringen lassen, wo er Schutz vor Nordwinde findet und ihm kein Schatten zur Last fällt.

In dieß so mit Aufmerksamkeit erwählte Saamenland sät man nun gegen die Mitte des Aprils seinen Saamen dicht aus. Man kann ihn entweder aus der flachen Hand, oder in Reihen, die 6 Zoll weit von einander sind, aussäen. Ich habe beyde Methoden mehrmals versucht und die aus der flachen Hand hat mir immer am besten gefallen. In jedm Fall muß der Saamen sehr leicht und höchstens einen Zoll hoch mit der besten Erde bedeckt werden. Ist es feuchtes Wetter, so hat man nichts weiter zu thun; bey trockenem Wetter hingegen wird das Saamenland gering begossen, entweder täglich ein, oder 2 mal, oder auch gar nicht. Unter dieser Behandlung wird der Saamen bald quellen und aufgehen. Nun muß man aber mit wahrer Sorgfalt alles Unkraut ausjäen und nicht das mindeste aufkommen lassen. Deswegen ist erforderlich, daß die Saamenländer nicht über 4 Schube breit sind, damit man mit Leichtigkeit dieß Ausjäen besorgen kann. So wie nun die Pflanzen wachsen und die Kraft der Sonne mächtiger wird, so muß man auch mit dem Begießen zunehmen, dieß aber vorzüglich vor und nach Sonnennuntermgang besorgen. Unter dieser Behandlung werden die jungen Pflanzen zusehend wachsen; doch fängt ihr schneller Wachsthum erst an recht sichtbar zu werden, wenn die Tage anfangen, wieder kurz zu werden. Denn vorherhin hatten sie mit ihrer Wurzel zu thun, wenn aber diese einmal eine gewisse Stärke erreicht hat, so ist ihr Wachsthum unaufhaltbar bis in den späten Herbst. Nun aber muß man im September mit dem Begießen sparsamer werden und gegen Ende desselben ganz aufhören. Denn die Hauptregel geht nun da-

hin, die junge Pflanzen zu nöthigen, sich zu verholzen und dieß erreicht man durch sparsames Begießen.

Dieß Verholzen der jungen Bäume wird aber noch mehr dadurch befördert, wenn man die Kraft der Sonne, auf den Boden zu würfen, zu hemmen sucht, wodurch zwar der Wachsthum in die Länge sich zu vermindern anfängt, die krautartigen Spizen der jungen Bäumen hingen in Holz sich wandeln. Dieß alles erreicht man durch eine Laubdecke. Hierzu samlet man sich Laub, das im Winter 1795 bis 1796 von den Bäumen abgefallen war und hebt es in einem trockenen Ort auf, wo es zwar dürr wird, aber nicht verfault. Dieß Laub streut man gegen den zoten Sept. zwischen die jungen Bäume, so daß solches wenigstens 9 Zoll hoch in seiner trockenen hohlen Lage den Boden bedeckt. Alles Gießen unterbleibt nun gänzlich. Wenn der December kommt, hat sich die Laubdecke mächtig durch Regen und Zeit zusammengepreßt und nun streut man abermals Laub zwischen die Bäume, so daß dieses in dieser Jahreszeit einen Schuh hoch den Boden bedeckt. Und dieß ist die Winterdecke, welche auch einen starken Frost von den Wurzeln der Bäumen abhalten kann.

Im Frühling des dritten Jahrs werden dann die Bäume dahin versetzt, wo sie für beständig bleiben sollen. Man bemerkt dabey, daß sie, wenn sie auch auf den allerfeinsten Saamenländern erzogen worden, in den elendesten und magersten Boden versetzt werden können und in demselben gleichwohl mächtig fortwachsen, wenn sie einmal angeschlagen sind.

In Macclors Hofbuchhandlung allhier ist wieder ganz neu zu haben.

Cataloge des estampes gravées par D. Chodowicky. 8. Augsb. 1796. 6 kr.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruhet dem Dr. Medicinae Herrn G. S. Eisenlohr von Wolfenweiler veniam practicandi in höchster Hochfürstl. Landen zu ertheilen.

Marktpreise vom 29. August 1796.

Fruchtpreise.	Earsr.		Durlach		Zeckenschlagung.			Earlorude.			Durlach.			Fleischschlagung.		Earsr.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.		
Das Walter.																			
Alt Korn.	8	—	8	—	Bed, oder Semmel	5	1	—	9	2				Das Pfund.					
Neu Korn.	8	—	8	—	Weiß Brod	16	3	—	32	6			Rindfleisch gutes . . .	11	—	13			
Alte Kernen.	12	—	12	—	dito	—	—	—	—	—			Schmalzfleisch	9	—	—			
Neue Kernen.	12	—	12	—	Schwarz Brod . . .	3	10	10	3	10	10		Hammerfleisch	10	—	11			
Weizen.	11	—	12	—	Dito Brod	—	—	—	—	—	—		Kalbfeisch	10	—	10			
Haber.	5/20	—	5/20	—	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—		Schweinefleisch	13	—	14			